

Bericht

11. LANDESKONFERENZ der LAG AVMB Soziale Teilhabe in BW

am 15. Oktober 2016 im Bischof-Moser-Haus, Stuttgart

	Seite
(1) Begrüßung und Einführung Dr. Michael Buß/ Vorsitzender der LAG	01
(2) Vorstellung der kommunalen Behindertenbeauftragten aus den Stadt- und Landkreisen Moderation: Ute Krögler/ Stellvertretende Vorsitzende der LAG	01
(3) Diskussion mit den Teilnehmern Diskussionsleitung: Ute Krögler/ Stellvertretende Vorsitzende der LAG	03
(4) Sozialpolitik für Menschen mit geistiger Behinderung in BW Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration, Baden-Württemberg	04
(5) Diskussion mit den Teilnehmern Diskussionsleitung: Peter A. Scherer/ Vorstandsmitglied der LAG	05
(6) Soziale Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in den Kommunen des Landes Moderation und Diskussionsleitung: Gerhard Pfeiffer/ Beiratsmitglied der LAG	05
(7) Fazit: Teilhabechancen eröffnen und durch Assistenz unterstützen Dr. Michael Buß/ Vorsitzender der LAG	07

1. Begrüßung und Einführung

Herr Dr. Buß begrüßte die rund 80 Mitglieder und Gäste zur 11. Landeskongress der Angehörigenvertreter. Besonderen Dank sprach er den teilnehmenden kommunalen Behindertenbeauftragten aus, die im Jahr 2016 von den Stadt- und Landkreisen bestellt wurden, um die soziale Teilhabe der Menschen mit Behinderungen zu stärken. Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung 2014 sei Baden-Württemberg das erste Bundesland, welches die Stadt- und Landkreise verpflichtete, unabhängige und weisungsungebundene Behindertenbeauftragte zu bestellen.

Ebenfalls durch dieses Gesetz geregelt würden die Aufgaben und Befugnisse des Landes-Behindertenbeirats, in dem die LAG AVMB durch das stimmberechtigte Mitglied Gerhard Pfeiffer aus dem Beirat vertreten ist.

2. Vorstellung der kommunalen Behindertenbeauftragten aus den Stadt- und Landkreisen

Frau Krögler begrüßte die anwesenden Behindertenbeauftragten. Sie wies auf die verteilten Kärtchen hin und forderte alle Anwesenden auf, ihre zentralen Fragen hinsichtlich einer besseren Einbeziehung und sozialen Teilhabe darauf zu notieren. Diese würden dann am Nachmittag besprochen bzw. wenn dies nicht möglich sei, weiter in der LAG AVMB bearbeitet und beantwortet. Sie bat die Behindertenbeauftragten, sich jeweils kurz vorzustellen und die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit und ggf. erste Vorhaben und Projekte zu benennen. In alphabetischer Reihenfolge waren dies:

Herr Patrick Alberti (Rhein-Neckar-Kreis – HD): Herr Alberti ist im einwohnerstärksten Landkreis von BW hauptamtlich tätig. Nach 18 Jahren Erfahrung in verschiedenen Bereichen der

Behindertenhilfe ist er beratend (intern und extern) sowie koordinativ tätig für die Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene. Zurzeit laufende Projekte beinhalten einen Teilhabeplan für Menschen mit seelischer Behinderung.

Herr Oliver Arnold (Stadt Ulm – UL): Herr Arnold ist seit Februar 2016 hauptamtlicher Inklusionsbeauftragter für Menschen mit Behinderungen und hat seitdem etwa 50 Anfragen aus der Bevölkerung bearbeitet. Dem Gemeinderat Ulm legte er einen Bericht zur Situation vor, auf dessen Grundlage ein kommunaler Aktionsplan verabschiedet wurde.

Herr Dr. Wolfgang Ballerin (Enzkreis – PF): Herr Dr. Ballerin war als niedergelassener Arzt in den Sozial-, Pflege- und Jugendhilfeausschüssen tätig. Bei seiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter, die er seit Anfang des Jahres ausübt, kommen ihm diese Kenntnisse zugute. Er arbeitet sich in für ihn neue Gebiete ein (wie z.B. das der Baumaßnahmen) und lobt die sehr gute Unterstützung durch das Kreissozialamt. Unter seinen Schwerpunkten sind die Auswirkungen von altersbedingten Sehbehinderungen, die aus seiner Sicht zu wenig Beachtung finden.

Frau Anita Diebold (Ortenaukreis – OG): Frau Diebold arbeitet hauptamtlich im größten Landkreis in BW (mit 51 Städten und Gemeinden). Sie hat bei den Gemeinden des Landkreises nachgefragt, ob Behindertenbeauftragte vorhanden sind (es gibt 2 Inklusionsbeauftragte, die restlichen Gemeinden haben Ansprechpartner für das Thema) und versucht, den Kontakt zu diesem Kreis herzustellen und die oft noch unklaren Strukturen, d.h. wer ist wofür Ansprechpartner, zu klären.

Herr Hans-Peter Fritzke (Alb-Donau-Kreis – UL): Herr Fritzke übt seine Tätigkeit hauptamtlich aus. Unter den Städten und Gemeinden des Landkreises möchte er Modellgemeinden für die Umsetzung der Teilhabe finden.

Herr Torsten Hopperdietzel (Landkreis Ravensburg – RV): Der ehrenamtlich arbeitende Herr Hopperdietzel schlägt einen regelmäßigen Gedankenaustausch und gemeinsame Projekte mit den Angehörigenvertretungen vor. Im Landkreis Ravensburg gibt es schon seit längerem eine Inklusionskonferenz, auf der Projekte beschlossen werden, die dann innerhalb von 12 Monaten auch umgesetzt werden. Aus seiner Sicht sind die Themen Pflege und Alter im Zusammenhang mit Behinderung noch nicht ausreichend im Fokus. Speziell im Landkreis Ravensburg ist die Anzahl an Behinderteneinrichtungen sehr hoch.

Frau Birgit Kühner-Hornyai (Stadt Pforzheim – PF): Frau Kühner-Hornyai arbeitet seit Anfang des Jahres ehrenamtlich als Behindertenbeauftragte, wobei ihr ihre Erfahrungen als Erzieherin und Sozialpädagogin in einer inklusiven Kindertagesstätte zugutekommen. Ihre derzeitigen Aufgaben umfassen Stellungnahmen zu Barrierefreiheit (z.B. einem barrierefreien Spielplatz). Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bildet ihr Kontakt zu Firmen, um Menschen mit Behinderung dort zu unterstützen.

Herr Thomas Miller (Zollernalbkreis – BL): Herr Miller vertritt als ehrenamtlicher Beauftragter die Belange behinderter Menschen. Er stimmt sich dazu mit dem hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten ab. Seine derzeitigen Schwerpunkte liegen in der Erstellung einer Homepage der Selbsthilfegruppen des Zollernalbkreises, der Förderung eines barrierefreien ÖPNV durch Erfassung aller Haltestellen und der Nahverkehrsplanung.

Frau Petra Mumbach (Landkreis Rastatt – RA): Frau Mumbach ist seit Beginn des Jahres hauptamtlich als Behindertenbeauftragte tätig. Im Landkreis Rastatt haben 9% der Bevölkerung eine schwere, 16% eine leichte oder mittelschwere Behinderung. Vor dieser Tätigkeit war sie seit 1998 Sachgebietsleiterin im Sozialamt und zuständig für Eingliederungshilfe und Sozialplanung. Zurzeit wird der 2015 fortgeschriebene Teilhabeplan für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung in leichte Sprache übersetzt. Durch enge Vernetzung mit den Städten und Gemeinden wird ein weiterer Teilhabeplan für Menschen mit seelischer Behinderung erstellt. Auch setzt sie sich für die politische Schulung von Menschen mit geistiger Behinderung ein. Hierzu fand ein Workshop mit Studenten und Betroffenen statt. Ins-

gesamt steht für sie die Umsetzung der Teilhabe noch am Anfang, aber erste Schritte sind gemacht. Eines ihrer Ziele ist die Einrichtung eines Behindertenbeirats im Landkreis.

Herr Reimar Neumann (Landkreis Karlsruhe – KA): Herr Neumann bekleidet sein Amt als hauptamtlicher Behindertenbeauftragter erst seit September 2016. Als ehemaliger Werkstattleiter und Leiter von Integrationsfirmen sieht er einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der beruflichen Rehabilitation. Hinsichtlich der Umsetzung der UN-BRK möchte er persönliche Zukunftskonferenzen als pädagogisches Mittel etablieren und die Menschen mit Behinderung dabei unterstützen, ihren eigenen Willen zu äußern. Er sieht sich nicht als Widerspruchsstelle, möchte aber die Menschen, die sich an ihn wenden, ernst nehmen und ihnen individuell helfen.

Frau Claudia Oswald-Timmler (Landkreis Göppingen – GP): Frau Oswald-Timmler ist seit August diesen Jahres hauptamtlich als Behindertenbeauftragte tätig und befindet sich zurzeit noch in einer Orientierungsphase, in der sie die Selbsthilfegruppen und -vereine des Kreises kennenlernt. Dort begegnet sie einer hohen Erwartungshaltung. Eine wichtige Institution des Kreises ist der Kreisbehindertenring, ein Dachverband von etwa 45 Organisationen. Zurzeit laufen Inklusionsprojekte zusammen mit der Lebenshilfe und der Stiftung Haus Lindenhof und sie ist an der Planung hinsichtlich Barrierefreiheit beteiligt. Wichtig ist für sie, die „Barrieren in den Köpfen“ abzubauen.

Frau Susanne Theves (Landkreis Heilbronn – HN): Frau Theves ist seit Anfang des Jahres hauptamtliche Behindertenbeauftragte. Für sie ist nach langjähriger Tätigkeit im Landeswohlfahrtsverband und seit 2005 als Sachgebietsleiterin der Eingliederungshilfe im Landratsamt Heilbronn wichtig, Barrierefreiheit nicht nur körperlich zu verstehen. Neben baulichen Voraussetzungen fördert sie auch Barrierefreiheit z.B. durch hörbare Informationen an Knotenpunkten des ÖPNV und durch die Verwendung von leichter Sprache in Internet-Auftritten. Außerdem wird ein Wegweiser erstellt (wo finde ich was...). Sie bittet die Angehörigenvertretungen, auf sie zuzukommen, da sie auf diese Vertretungen angewiesen ist.

Herr Gerhard Winkler (Landkreis Rottweil – RW): Herr Winkler arbeitet ehrenamtlich und hat in seiner 30-jährigen Laufbahn als Bürgermeister und Vater einer körperbehinderten Tochter bereits Erfahrung im Aufbau von Netzwerken. Zu Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung hat er bisher noch wenig Kontakt. Er versucht, Sportvereine für Inklusion zu gewinnen – derzeit gibt es 4 Standorte im Kreis, die Sportangebote für behinderte Menschen machen. Außerdem läuft eine Anfrage zur Feststellung aller barrierefreien Gaststätten des Kreises. Die an ihn oft herangetragenen Kritikpunkte sind der bekannte Personalmangel und die hohe Fluktuation in Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie die mangelnde Begleitung ins Krankenhaus. Generell ist für ihn „Inklusion noch nicht in den Köpfen“.

3. Diskussion mit den Teilnehmern

Frau Krögler eröffnete die anschließende Diskussion mit dem Zitat von Richard von Weizsäcker „Es ist normal, verschieden zu sein“ und bezog sich dabei auf die unterschiedlichen Aussagen der Behindertenbeauftragten sowie ihre Sichtweisen und Ideen, wie sie ihre Projekte zur sozialen Teilhabe verwirklichen wollen. Es sei beeindruckend mit welcher Intensität aber auch Freude ein jeder von ihnen die neue Aufgabe angenommen hätte. Sie dankte den Behindertenbeauftragten für ihre eindrückliche Schilderung der Aufgaben und Projekte und wies die Angehörigen darauf hin, auf die Behindertenbeauftragten zuzugehen.

In der Diskussion wurde betont, dass die Behindertenbeauftragten unabhängig und weisungsungebunden sind: sie arbeiten größtenteils zweckmäßigerweise in den entsprechenden Sozialämtern, was eine erhebliche Vereinfachung ihrer Tätigkeit bedeutet. Sie können zu allen Themen Stellung nehmen und es kommt durchaus vor, dass bei ihnen angeforderte Empfehlungen nicht die Positionen ihres Kreises vertreten.

Ein Angehöriger ging auf die bekannte, schlechte Personalsituation in den Einrichtungen ein (vor allem am Wochenende) und bat die Behindertenbeauftragten, sich für einen höheren Personalschlüssel einzusetzen. Außerdem wies er auf die fehlende gesetzliche Handhabe hin, um bei Krankenhausaufenthalten dringend erforderliche Assistenten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung zur Verfügung zu haben. Hier bat er die Behindertenbeauftragten, sich für eine für alle Seiten gangbare Lösung einzusetzen.

4. Sozialpolitik für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg

Herr Dr. Buß begrüßte Herrn Minister Lucha und dankte ihm, dass er zwischen anderen Terminen die Einladung der LAG AVMB zu einem kurzen Austausch im Rahmen der Landeskongress angenommen hat. Er erwähnte als zurzeit große Probleme die Umsetzung des Gesetzes für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) und der Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO). Er bat den Minister, hier im Interesse der Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu vermitteln, damit deren Wunsch- und Wahlrecht und ihr Selbstbestimmungsanspruch nicht auf der Strecke blieben.

Herr Lucha, seit dieser Legislaturperiode Minister für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg, bedankte sich für die Einladung, der er gerne nachgekommen sei. Er beschrieb das von ihm geleitete Ministerium als „Gesellschaftsministerium“, welches den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern soll. Bezogen auf Menschen mit Behinderungen stellte er als sein Ziel dar, diesen Menschen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen.

Er betonte, dass die UN-BRK die Landesregierung verpflichte, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen – dies umso mehr, als die UN-BRK eine Menschenrechtscharta sei und nicht nur Regeln für das Sozialrecht vorgebe. In diesem Zusammenhang erwähnte er den 2015 beschlossenen Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK in Baden-Württemberg, der unter Beteiligung von Betroffenen und Angehörigenvertretungen entwickelt wurde und auf 11 Feldern insgesamt 230 Einzelmaßnahmen definiert. Die zielstrebige Umsetzung müsse von den individuellen Bedürfnissen ausgehen und so viel Schutz und Fürsorge wie nötig gewähren, um so viel Teilhabe wie möglich zu erreichen. Dabei sei oft mehr Teilhabe möglich als anfänglich angenommen, d.h. das Ziel sei es, die Menschen mit Behinderung nicht nur zu schützen, sondern wenn möglich auch zu befähigen. Als ein Beispiel erwähnte Herr Minister Lucha die politische Teilhabe: so wäre zu fragen, ob das Wahlrecht überarbeitet werden müsse, um auch Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ein gleichberechtigtes Wahrnehmen ihrer Rechte zu gewährleisten.

Als Beispiele für weitere Projekte, welche die Landesregierung fördert, nannte er Handreichungen in Leichter Sprache und die Einrichtung von „Toiletten für Alle“, welche für die Wilhelmma in Stuttgart und das Blühende Barock in Ludwigsburg bereits geplant sind.

Er lobte den großen Einsatz der Angehörigen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, die oft auch die Aufgabe der rechtlichen Betreuer wahrnehmen und wichtige Gesprächspartner der Landesregierung seien. Er sprach ebenfalls den meist ehrenamtlichen rechtlichen Betreuern seinen herzlichen Dank aus. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass dabei immer das Wohl der Betroffenen und nicht der Wille des Betreuers Richtschnur des Handelns der Betreuer sein müsse. Dies erfordere oft nicht nur ein Zutrauen in die Fähigkeiten des betreuten Menschen, sondern verlange auch vom Betreuer das Aushalten-Können anderer Vorstellungen und Bedürfnisse. Generell plädierte er dafür, mehr Freiräume zu ermöglichen und Schutz und Fürsorge nur in dem Maß zu gewähren, wie es für das Wohl unerlässlich ist.

Trotz der beschriebenen Umsetzung der UN-BRK durch die Landesregierung ist nach Herrn Minister Lucha noch viel zu tun und er betonte die Bereitschaft der Landesregierung, dies zu unterstützen. Er forderte die Angehörigenvertretungen auf, diesen Prozess kritisch zu begleiten. Er schloss mit einem Zitat von Gustav Heinemann:

„Eine Gesellschaft, die behinderte Menschen aller Art nicht als natürlichen Teil ihrer selbst zu achten und zu behandeln weiß, spricht sich selbst das Urteil.“

5. Diskussion mit den Teilnehmern

Nach dem Applaus der Anwesenden übernahm Herr Scherer die Moderation der Diskussion. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Minister Lucha z. B. zum Aktionsplan der Landesregierung und der Menschenrechtscharta stellte Herr Scherer die Frage, inwieweit der umstrittene Entwurf des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) diese Vorhaben überhaupt ermöglichen und welche Stellung die Landesregierung zu diesem Gesetz einnehme. Herr Minister Lucha stellte noch einmal fest, dass die UN-BRK eine Menschenrechts-Charta sei und deshalb nicht unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden dürfe. Andererseits wies er auf Erfahrungen aus seiner Tätigkeit in der Sozialpsychiatrie hin, wo mithilfe individueller Hilfepläne Verbesserungen bei gleichbleibenden finanziellen Mitteln erreicht wurden. Einschränkungen bei den Leistungsberechtigten und Vorschriften bezüglich des Wohnens lehnt er ab und sieht das Sozialministerium auf der Seite der Leistungsberechtigten. Aber er könne nur Normen zustimmen, welche er selbst auch steuern könne. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation einiger Bundesländer werden neue Finanzierungsrisiken deswegen von den Ländern nicht eingegangen werden. Auch das im BTHG beschriebene Gesamtplanverfahren sei noch zu präzisieren. Um transparente Hilfeplankonferenzen zu gewährleisten, seien saubere Durchführungsgesetze bzw. Verordnungen des Landes erforderlich.

Aber der schlimmste mögliche Fall sei „gar kein Gesetz“, denn „nach dem Gesetz“ sei auch immer „vor dem Gesetz“, d.h. jedes Gesetz würde noch Änderungen erfahren. Auch das WTPG sei durchlässiger geworden – insgesamt sei mehr Pragmatismus notwendig. Baden-Württemberg habe als einziges Bundesland Stellen für Behindertenbeauftragte geschaffen und unterstütze diese mit jährlich 3 Millionen Euro. Die ganze Umsetzung sei aber ein langwieriger Prozess und immer vor dem Hintergrund eines konsolidierten Landeshaushalts und möglicher Finanzierbarkeit zu sehen. Herr Scherer versprach die Mitarbeit der LAG AVMB und ebenso, dass diese Herrn Minister Lucha beim Wort nehmen werde.

Eine weitere Frage von Angehörigen betraf die unbefriedigende Datenlage (qualitativ und quantitativ), die ein Projekt des KVJS „Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und so genannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg“ schließen soll. Herr Minister Lucha erklärte, dass er versuchen werde, mehr für ganz Baden-Württemberg geltende Definitionen zu erreichen, so dass keine Unterschiede in den Kreisen mehr bestehen. Aber letztlich gehe es um die Finanzierung, wobei er sich sicher war, dass verbindliche Arbeitsstrukturen ein Auskommen mit den vorhandenen Mitteln ermöglichen werde. Leider würde das Tempo der Umsetzung dieser Verbesserungen oft dem Tempo seines eigenen Naturells nicht entsprechen.

Frau Krögler und Herr Dr. Buß dankten unter großem Applaus der Anwesenden Herrn Minister Lucha für sein Erscheinen und seine Ausführungen und überreichten ihm eine kleine Stärkung, die in einer Behinderteneinrichtung des Landes hergestellt wurde.

6. Soziale Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in den Kommunen des Landes

Herr Pfeiffer bat die Behindertenbeauftragten, solche Beispiele aus ihren Kreisen bzw. Städten vorzutragen, welche die soziale Teilhabe verbessern.

Herr Hopperdietzel (Landkreis Ravensburg – RV) erklärte, dass der Landkreis Ravensburg einer von vier Modelllandkreisen mit einer Inklusionskonferenz sei, welche vom Land und dem Landkreistag gefördert würde. In diesen Inklusionskonferenzen trügen Menschen mit Behinderung ihre Bedürfnisse und Wünsche vor, aufgrund derer dann Projekte aufgesetzt würden. Als Beispiele nannte er:

- ein barrierefreies Kino im Kulturzentrum Weingarten (für Rollstuhlfahrer sowie seh- und hörbehinderte Menschen)
- das Netzwerk „Inklusion in Oberschwaben“ (INIOS), welches die soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt förderte durch Praktika von Menschen mit Behinderung in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes als auch umgekehrt durch die Mitarbeit von Azubis aus diesen Betrieben in den WfbM, wodurch Multiplikatoren herangezogen würden
- eine Assistenzbörse für Kulturangebote.

Herr Alberti (Rhein-Neckar-Kreis – HD) berichtete von Demokratiekursen in 5 Kommunen vor Ort in den Regionen Schwetzingen und Hoffenheim (zusammen mit der Lebenshilfe und der Volkshochschule), an denen Menschen mit geistiger Behinderung und Jugendgemeinderäte teilnahmen. Sie besuchten Sitzungen des Landtags und der Gemeinderäte mit dem Ziel, später selbstständig ihre Belange in ihren Heimatgemeinden zu vertreten. Beispielsweise sollten sukzessive die Bushaltestellen barrierefrei werden.

Auf die Frage, wie ein Mensch mit Behinderung abends ins Kino gehen könne, antwortete er, dass dies sehr vom Engagement der Freiwilligen vor Ort abhänge. Solche Aktivitäten erforderten am Anfang ein intensiveres Anschieben, könnten aber im Laufe der Zeit auch zu Kostenreduktionen führen. Als Beispiele erwähnte er Training für den ÖPNV durch Begleiter, leichte Sprache und Piktogramme zur Orientierung an Haltestellen.

Auf die Frage der Bezahlung dieser Hilfen verwies Herr Alberti auf Verträge mit den Kostenträgern, auch für das ambulant betreute Wohnen. Ein Freizeitassistenten-Modell würde finanziert durch Spenden und Beiträge von Verbänden. Solche Netzwerke zu organisieren koste zwar am Anfang, zahle sich aber auf längere Sicht aus. Partner könnten sein Eltern, Schulen, Volkshochschulen etc. Auf die Frage, wie die reale Umsetzung solcher Projekte angegangen würde, berichtete Herr Alberti von Treffen mit den Kreisgemeinden, auf denen gute Projekte vorgestellt und zur Nachahmung empfohlen würden.

Herr Hopperditzel (Landkreis Ravensburg – RV) bezeichnete die Behindertenbeauftragten als „Kümmerer“, welche sich um Hilfeverfahren und Beratung kümmern müssten: durch seine Intervention konnten z.B. die anfänglich zu hohen Kosten für eine notwendige Dusche durch Ansprechen der Handwerkskammer letztendlich auf einen erschwinglichen Preis gesenkt werden. In Bezug auf das geplante BTHG bezeichnete er das darin vorgesehene „Poolen“ von Leistungen als unangemessen. Ebenso müsste aus seiner Sicht Geld dafür zur Verfügung gestellt werden, um Menschen mit Behinderung ehrenamtliche Tätigkeiten zu ermöglichen.

Herr Fritzsche (Alb-Donau-Kreis – UL) bedauerte, dass die zu geringen Pflegesätze eine Freizeitbetreuung nicht abdecken würden.

Herr Neumann (Landkreis Karlsruhe – KA) betonte, dass die Behindertenbeauftragten sich immer einem Kostenproblem gegenüber sähen, aber für die Menschen mit Behinderung da seien. Oft böte das persönliche Budget eine Möglichkeit, den individuellen Bedürfnissen entsprechende Leistungen zu erhalten. Er erwähnte, dass es Beratungsmöglichkeiten zum persönlichen Budget gäbe (beispielsweise die Gemeinsamen Servicestellen und die Beratungsstellen – ein Verzeichnis findet man unter anderem auch beim Bundessozialministerium: http://www.budget.bmas.de/MarktplatzPB/DE/StdS/Servicestellen_Beratungsstellen/servicestellen_node.html erlaubt die Eingrenzung über Postleitzahlen).

Herr Scherer stellte die Frage, ob die Behindertenbeauftragten ein politisches Mandat besäßen, um die Ansprüche weiterzuentwickeln. Herr Neumann verneinte dies – Behindertenbeauftragte könnten keinen direkten politischen Druck ausüben, vielversprechender zur Erreichung ihrer Ziele sei eine gute Zusammenarbeit mit den Verwaltungen.

Frau Oswald-Timmler (Landkreis Göppingen – GP) erwähnte, dass viele der Mitglieder des Kreisbehindertenrings in Göppingen auch Mitglieder des Kreistages und der Sozialausschüsse seien (ehrenamtliche Vorsitzende ist Heike Baehrens/ Mitglied des Bundestags).

Frau Theves (Landkreis Heilbronn – HN) erklärte, dass ein politisches Mandat auf kommunaler Ebene nicht bestehe. Auf Landesebene bestehe aber Übereinstimmung, gemeinsam auf dieser Ebene politisch zu wirken.

Herr Pfeiffer dankte den Behindertenbeauftragten für ihre Beiträge zu der Diskussion, die ein vielfältiges Bild der augenblicklichen Projekte zur sozialen Teilhabe vermittelten.

Herr Pfeiffer ging dann zu den am Vormittag verteilten Karten über, auf denen die Teilnehmer ihre vordringlichsten Fragen und Anregungen notiert hatten. Am meisten bewegte die Angehörigen die **Transparenz und Kontrollmöglichkeiten von vollstationären Einrichtungen**. Es sei schwierig, einen Einblick in die Leistungsvereinbarungen zu bekommen (auch bedingt durch Mischkalkulationen), aber es bestehe Übereinstimmung, dass mehr Transparenz erforderlich sei. Dabei sei zu bedenken, dass für WfbM und Wohnheime unterschiedliche Arten der Offenlegungen notwendig seien. Dies könne aber nicht bedeuten, dass Menschen mit Behinderung z.B. eine Mitentscheidung in allen Fragen ihrer WfbM ermöglicht würde (wie dies auch für andere Arbeitnehmer nicht möglich sei).

Ein weiterer Punkt war der **Mangel an Personal**. Dies wurde laut Herr Dr. Buß bereits durch die 10. Landeskonferenz 2015 dokumentiert. Hier gebe es eine Vielzahl von verschiedenen Baustellen, und auch durch das BTHG sei keine Verbesserung in Sicht, weil auch weiterhin kein System zur einheitlichen Erfassung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen vorgesehen ist, deren Erfüllung eine angemessene soziale Teilhabe ermöglichen würde.

Weiter auf den Karten notierte Anliegen betrafen **Senioren** und die **Begleitung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ins Krankenhaus**. Während dies bei geplanten Krankenhausaufenthalten in der Regel planbar sei, würde es bei kurzfristig notwendigen Aufenthalten keine Begleitung geben. Frau Oswald-Timmler (Landkreis Göppingen – GP) erwähnte, dass der Kreisbehindertenring Mitarbeiter der Kliniken schulen würde. Dies würde vor allem die Einstellung der Beteiligten ändern. Die Befürchtung war allerdings, dass der Personalmangel an Kliniken noch zunehmen werde.

Herr Dr. Kemmerich (Medizinischer Beirat der LAG AVMB) wies auf die bestehenden und in Planung befindlichen MZEBs in Baden-Württemberg hin, welche eine ambulante Behandlung von Menschen mit Behinderung anbieten. Außerdem verwies er auf eine Erhebung der LAG AVMB bei den Einrichtungen, welche Fallzahlen der Begleitung im Krankenhaus ermittelte. Diese ergab einen geschätzten Bedarf von insgesamt 600 000 Euro pro Jahr. Trotz dieses recht kleinen Betrags verweigerten die gesetzlichen Krankenkassen auf Nachfrage der LAG AVMB ihre Unterstützung und verwiesen auf die Kliniken. Er bat die Behindertenbeauftragten, sich hierfür einzusetzen.

Weitere Anliegen waren **Bildung, Mitbestimmung in Einrichtungen** und das **Recht auf Arbeit**.

7. Fazit: Teilhabechancen eröffnen und durch Assistenz unterstützen

Herr Dr. Buß dankte allen Anwesenden für ihre Teilnahme. Sein besonderer Dank galt den Behindertenbeauftragten. Sie hätten durch ihr engagiertes Auftreten Hoffnung gemacht und viele bereits existierende Beispiele sozialer Teilhabe aufgezeigt.

Er dankte auch den LAG-Mitgliedern, die im Hintergrund für das reibungslose Funktionieren der Konferenz gesorgt und Getränke und Brezeln sowie die belegten Brötchen aus dem Inklusionsbetrieb „Rudolfs-Küche und Café“ des Rudolf-Sophien-Stifts bereitgestellt haben.

Er lud zu den nächsten **LAG-AVMB-Veranstaltungen im Jahr 2017** ein:

- **22. April 2017** **Informationsforum und Mitgliederversammlung**
- **14. Oktober 2017** **12. Landeskonferenz**

und wünschte allen Teilnehmern eine gute Heimreise!

LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle
Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart
T: 0711 473778
Fax: 0711 50878260
eMail: info@lag-avmb-bw.de
www.lag-avmb-bw.de

Vorstand:

Dr. Michael Buß (Vorsitzender)
eMail: mail@michael-buss.de
T: 07022 52289

Ute Krögler (Stv. Vorsitzende)
eMail: ute@kroegler.de
T: 07141 879723 (=F)

Peter A. Scherer
eMail: peasche@t-online.de
T: 0711 834439

Dietrich Sievert
eMail: dietrichsievert@web.de
T: 07451 2172

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e.V. ist ein Zusammenschluss von Angehörigenvertretungen (Beiräten von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern) und von Angehörigen in der Behindertenhilfe Baden-Württembergs. Sie will gemeinsamen Anliegen der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung mehr Gewicht und Stimme geben.

LAG AVMB BW e.V. ist Mitglied folgender Dachverbände:
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe BW),
Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohn-
Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (BKEW)

LAG AVMB BW e.V. ist als gemeinnütziger Verband nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart AZ 99059/ 26779 SG: IV/ 42 von der Körperschaftsteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

Spendenkonto der LAG AVMB BW e.V.:
Konto-Nr. 12958201, BLZ 600 908 00
Sparda-Bank Baden-Württemberg
(IBAN: DE84600908000012958201
BIC: GENODEF1S02)